

**BESCHLUSSVORLAGE**

Dezernat/Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
III/Amt für Soziales	Herr Gourdial	3100	08.04.2026

**Betreff:**

**Bewilligung im Rahmen des Jahresabschlusses 2025:  
Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Sachmittelbudget des Amtes für Soziales**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
1. SO	16.04.2026	X		X	
2. HFA	20.04.2026	X		X	
3. GR	28.04.2026	X			X

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO):      nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften:      nein

Finanzielle Auswirkungen:      ja, siehe Drucksache

Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz:      nein

**Beschlussantrag:**

**Der Gemeinderat genehmigt gemäß Drucksache G-26/053 für das Haushaltsjahr 2025 überplanmäßige Aufwendungen im Teilhaushalt 13 im Bereich Sachmittel in Höhe von 1.526.900,00 €. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.**

## 1. Ausgangslage

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind die formalen Genehmigungen von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Hauptsatzung der Stadt Freiburg einzuholen.

Die tatsächlichen Aufwendungen des Haushaltsjahres 2025 weisen für das Sachmittelbudget des Amtes für Soziales (AfS) eine Ansatzüberschreitung von rd. 1,5 Mio. € aus.

## 2. Darstellung der Abweichungen bei den Sachmitteln

Aufwandsbereich	Ansatz 2025	Rechnungs- er- gebnis (RE) 2025	Über- schreitung
	Aufwendungen in EUR	Aufwendungen in EUR	Aufwendungen in EUR
<b>Kommunale Unterkünfte Wohnungsnotfallhilfe</b>	<b>-1.293.110,00</b>	<b>-2.353.458,13</b>	<b>-1.060.348,13</b>
Bewachung	-1.030.290,00	-1.744.389,61	-714.099,61
Fremdreinigung	-154.160,00	-415.177,92	-261.017,92
Abfallbeseitigung	-108.660,00	-193.890,60	-85.230,60
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>-78.820,04</b>	<b>-78.820,04</b>
<b>Kommunaler Finanzie- rungsanteil für das Job- center</b>	<b>-2.951.000,00</b>	<b>-3.338.743,97</b>	<b>-387.743,97</b>
<b>SUMME Sachmittel</b>	<b>-4.244.110,00</b>	<b>-5.771.022,14</b>	<b>-1.526.912,14</b>

### Kommunale Unterkünfte Wohnungsnotfallhilfe

Der Haushaltsansatz für Sachmittel war insbesondere für den Unterhalt der Unterkünfte für wohnungslose Menschen nicht auskömmlich.

Die allgemeine Preissteigerung macht sich insbesondere bei den Kosten für die Bewachung der Wohnheime bemerkbar. In der Wohnungsnotfallhilfe gibt es für fünf Wohnheime einen Sicherheitsdienst, weitere Wohnheime werden bestreift. Die Aufwendungen betragen rd. 1,7 Mio. €. Es kamen in 2025 Standorte in der Bestreifung hinzu, wie auch die Winterübernachtung. In den Vertragsverhandlungen ist die Steigerung beim Stundenlohn entsprechend der bestehenden Tarifverträge zu übernehmen. Dies führte insgesamt zu einer Ansatzüberschreitung von rd. 0,7 Mio. €.

Die Kosten für Abfallbeseitigung und Fremdreinigung sind ebenfalls gestiegen und führen zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 350.000,00 €. Eine Ursache hierfür ist ebenfalls der Betrieb von weiteren Wohnheimstandorten.

In 2025 kam es für die Unterkünfte der Wohnungsnotfallhilfe insgesamt zu Mehraufwendungen von rd. 1,1 Mio. €.

Sonstige Aufwendungen – Neuanschaffung von Lizenzen

Durch die Einführung der Software zur Prozessoptimierung im Wohngeld sind zusätzliche Lizenzkosten in Höhe von rd. 30.000,00 € angefallen.

Aufgrund der steigenden Anzahl an Nutzenden mussten für das Sozialhilfefachverfahren LÄMMkom LISSA neue Lizenzen im Wert von rd. 40.000 EUR angeschafft werden.

Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) für das Jobcenter

Gemäß § 46 Zweites Sozialgesetzbuch (SGB II) ist die Stadt verpflichtet, an das Jobcenter Freiburg 15,2 % an den Gesamtverwaltungsausgaben zu erstatten, da es sich um eine gemeinsame Einrichtung der Stadt Freiburg und der Agentur für Arbeit handelt.

Aufgrund des Anstiegs bei den Personalaufwendungen für die gemeinsame Einrichtung kam es zu Mehraufwendungen im Rahmen des KFA in Höhe von rd. 400.000,00 €.

**3. Transferaufwendungen**

Bei den Transferaufwendungen des Teilhaushaltes (THH) 13 (s.a. Drucksache G-25/150 zur Fallzahlen- und Kostenentwicklung 2025) sind im Haushaltsjahr 2025 die Aufwendungen innerhalb der in der Haushaltsplanung angesetzten Beträge geblieben.

In der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wurde der steigende Transferaufwand bereits abgebildet und führt daher trotz hoher Steigerungen nicht zu überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Rechnungslegung. Geringe Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge gedeckt werden.

Die Steigerung der Aufwendungen im Vergleich der Rechnungsergebnisse 2024 und 2025, v.a. im SGB IX und SGB XII, ist für die städtischen Finanzen dennoch immens (+ 8,8 %, 17,8 Mio. €).

Produktgruppe	Transferleistungen nach Gesetzen	Rechnungsergebnis (RE) 2024 in EUR	Ansatz 2025 in EUR	Rechnungsergebnis (RE) 2025 in EUR
<b>Erträge</b>				
<b>31.10.</b>	SGB XII	46.602.047	48.147.150	49.708.177
<b>31.20</b>	SGB II	43.385.189	46.277.000	43.696.947
<b>32.10</b>	SGB IX	8.346.230	18.069.000	15.822.170
	<b>Summe</b>	<b>98.333.466</b>	<b>112.493.150</b>	<b>109.227.294</b>
<b>Aufwendungen</b>				
<b>31.10</b>	SGB XII	-83.646.271	-88.032.000	-91.397.651
<b>31.20</b>	SGB II	-52.693.135	-54.869.000	-52.186.901
<b>32.10</b>	SGB IX	-67.022.836	-78.037.000	-77.602.201
	<b>Summe</b>	<b>-203.362.242</b>	<b>-220.938.000</b>	<b>-221.186.753</b>

Auch die Erträge sind im Vergleich der Rechnungsergebnisse 2024 und 2025 erheblich angestiegen (insgesamt + 11,1 %, 10,9 Mio. €). Insbesondere im SGB IX ist der kommunalen Forderung auf größere Beteiligung des Landes bei den Bundesteilhabegesetz (BTHG)-bedingten Mehrkosten nachgekommen worden. Hier beträgt die Steigerung der Erträge +89,6 %, insgesamt 7,5 Mio. € im Vergleich der Rechnungsergebnisse 2024 zu 2025. Trotzdem fehlen im Ansatz 2025 im Bereich SGB IX immer noch 2,25 Mio. €. Die Gespräche mit dem Land zu den BTHG-bedingten Mehrkosten werden weiter intensiv geführt.

#### **4. Fazit**

Die laufenden Kosten für den Unterhalt und Betrieb der städtischen Wohnheime für wohnungslose Personen steigen kontinuierlich an. Dies ist zum einen auf die allgemeine Preissteigerung von Dienstleistungen sowie auf den Ausbau des Unterbringungsangebotes zurückzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2026 zeichnet sich bereits zum jetzigen Zeitpunkt für diesen Bereich eine ähnliche Ansatzüberschreitung ab.

Eine detailliertere Beleuchtung der Ursachen für die Fallzahlen- und Kostenentwicklungen in 2026 bei den Transferleistungen unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2025 wird in einer gesonderten Drucksache zu den Fallzahlen- und Kostenentwicklungen im Herbst 2026 in den Gremien erfolgen.

Für Rückfragen steht Frau Berger, Amt für Soziales, Tel.: 0761/201-3130, zur Verfügung.